STADT BAD OEYNHAUSEN
PLANUNGSAMT VI-A 61.1

Rechtskräftig seit 21.06.1988

T E X T T E I L

zur **4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gebiet zwischen Detmolder Straße, Schulstraße, Siegfriedstraße und Brüderstraße**

der Stadt Bad Oeynhausen

Aufgrund der §§ 10 und 13 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253 ff.) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Oktober 1987 (GV. NW. S. 342), hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 08.06.1988 die folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes, der auf einem Deckblatt zur Planzeichnung in seinen Grenzen zeichnerisch dargestellt ist.
Von der Änderung sind ausschließlich die Flurstücke 831 und 641 teilweise Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen betroffen.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind das Deckblatt mit seinen Festsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes und dieser Textteil.
Eine Begründung ist beigefügt.
Die Änderung wird Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gebiet zwischen Schulstraße, Siegfriedstraße, Brüderstraße und Detmolder Straße“.

§ 3
Gegenstand der Änderung

Für die in § 1 genannten Flurstücke werden im einzelnen folgende Änderungen festgesetzt:

Flurstück 831 und 641 tlw.

Änderung der bisherigen „geschlossenen Bauweise“ (g) in „offene Bauweise“ (o) im nordöstlichen Planbereich.

Flurstück 831

a) Die überbaubaren Grundstücksflächen werden geringfügig vergrößert bzw. im Zuschnitt verändert.

b) Die ausgewiesenen Gemeinschafts-Stellplätze (GSt) und die Tiefgarage (Tga) werden nicht mehr dargestellt.

c) Die Anordnung der zu pflanzenden Bäume wird der neuen Planung angepasst.

d) Der bereits ausgewiesene private Spielplatz wird flächenmäßig dargestellt und erhält im nördlichen Bereich einen 3 m breiten Pflanzstreifen als Abgrenzung.

§ 4
Inkrafttreten der Änderung

Diese Satzung wird gemäß § 13 BauGB mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Auslegung der Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

gez. Spilker	gez.	gez.
Bürgermeister	Ratsmitglied	Stadtoberverwaltungsrat als Schriftführer